



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

#### Antrag der Staatsregierung

Drs. 19/8432, 19/12522

#### Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2024

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024 und des Jahresberichts 2026 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.
2. Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,
  - a) • die digitale Rechnungsannahme über die derzeit in Vorbereitung befindliche zentrale Rechnungseingangsplattform zeitnah bereitzustellen und  
• eine Verpflichtung zur E-Rechnung einzuführen.  
Dem Landtag ist bis zum 31.03.2027 zu berichten.  
(TNr. 41 des ORH-Berichts)
  - b) die Berechnungen zur Herleitung des Gemeindeanteils an der Spielbankabgabe im vorgesehenen Prüfungsprozess anhand aktueller Daten zu evaluieren.  
Dem Landtag ist bis zum 30.06.2027 zu berichten.  
(TNr. 42 des ORH-Berichts)
  - c) • den Fischottermanagementplan zu überarbeiten,  
• valide Daten zu erheben, um ggf. Ausnahmen vom strengen Artenschutz rechtssicher zu ermöglichen und  
• das Schadensausgleichsverfahren vollständig zu digitalisieren.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2026 zu berichten.  
(TNr. 43 des ORH-Berichts)
  - d) das Verfahren und den Vollzug zur Rückforderung von Anwärterbezügen bei Studienabbruch zu verbessern, zu vereinfachen und gegebenenfalls stärker zu automatisieren.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2026 zu berichten.  
(TNr. 44 des ORH-Berichts)
  - e) die Erfahrungen aus dem Sonderprogramm der Hightech Agenda Plus für Modulbauten insbesondere unter den Kriterien Wirtschaftlichkeit und zügiger Durchführung auszuwerten und Handlungsempfehlungen für künftige vergleichbare Vorhaben zu formulieren.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2026 zu berichten.  
(TNr. 45 des ORH-Berichts)

- f) • die Ausstattung der Polizei mit Sonderbekleidung am tatsächlichen Bedarf der jeweiligen Nutzergruppen auszurichten sowie  
• den Dienstkleidungszuschuss für Sonderbekleidungsträger in geeigneten Fällen zu öffnen.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2028 zu berichten.  
(TNr. 46 des ORH-Berichts)
- g) Großveranstaltungen nach dem Beispiel des Finanzamts München wirksamer prüfen zu lassen und Lohnsteueraußenprüfungen zu größeren Organisationseinheiten zusammenzufassen.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2027 zu berichten.  
(TNr. 47 des ORH-Berichts)
- h) sich auch weiterhin auf Bund-Länder-Ebene für eine Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens für Rentnerinnen und Rentner einzusetzen.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2027 zu berichten.  
(TNr. 48 des ORH-Berichts)
- i) • die Zahl der Kassen-Nachschaufen zu erhöhen und  
• bei der Betriebsnahen Veranlagung (BNV) größere Organisationseinheiten zu schaffen.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2027 zu berichten.  
(TNr. 49 des ORH-Berichts)
- j) das Verfahren zur Ermittlung der Fördersätze zu vereinfachen sowie zu digitalisieren und so den Verwaltungsaufwand zu verringern.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2026 zu berichten.  
(TNr. 50 des ORH-Berichts)
- k) bei den staatlichen Wohnungsbaugesellschaften darauf hinzuwirken, dass diese ihre Möglichkeiten zu Einnahmeverbesserungen wahrnehmen, um so deren Handlungsfähigkeit zu verbessern.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2026 zu berichten.  
(TNr. 54 des ORH-Berichts)
- l) die bisher ergriffenen Maßnahmen zu verbessern, um die Unternehmen an den Kosten von Leitungsverlegungen in Staatsstraßen angemessen zu beteiligen und den Vollzug an den Bauämtern im Rahmen der Aufsicht durchzusetzen.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2026 zu berichten.  
(TNr. 55 des ORH-Berichts)
- m) zur Förderung der Förderstätten für Menschen mit Behinderung die Möglichkeit einer bayernweiten Datengrundlage für den zielgerichteten und bedarfsgerechten Fördermitteleinsatz und Maßnahmen zum Bürokratieabbau durch Zusammenführung von Richtlinien und Bündelung von Bewilligungsstellen zu prüfen.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2026 zu berichten.  
(TNr. 57 des ORH-Berichts)
- n) bei künftigen vergleichbaren Leistungen wesentlich mehr Wert auf eine plausible und zutreffende Bedarfsermittlung sowie ein zweckmäßiges Antragsverfahren zu legen.  
(TNr. 58 des ORH-Berichts)

- o) • die angekündigten Schritte zur Fortentwicklung des Kompensationsverzeichnisses zeitnah umzusetzen sowie
- ein digitales Verfahren im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel zu schaffen, mit dem die zuständigen Stellen zukünftig u. a. im Genehmigungsverfahren die eintragungspflichtigen Flächen und die festgesetzten Kompensationsmaßnahmen automatisiert und medienbruchfrei melden können.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2026 zu berichten.  
(TNr. 59 des ORH-Berichts)

- p) gemeinsam mit den Hochschulen Lösungen zu entwickeln, um finanzielle Risiken im Umgang mit Drittmitteln zu minimieren.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2027 zu berichten.  
(TNr. 60 des ORH-Berichts.)

- q) sicherzustellen, dass die Ludwig-Maximilians-Universität München die Verbuchung der Drittmittel überprüft und die Mängel im Prozess beseitigt.

Dem Landtag ist bis zum 30.01.2027 zu berichten.  
(TNr. 61 des ORH-Berichts)

- r) darauf hinzuwirken, dass das Klinikum der Universität Augsburg zeitnah ein wirksames Controlling einführt.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2026 zu berichten.  
(TNr. 62 des ORH-Berichts)

- s) bestehende Defizite bei der Volldigitalisierung der Verwaltung zu beheben und die Volldigitalisierung zielgerichtet voranzutreiben.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2026 zu berichten.  
(TNr. 63 des ORH-Berichts)

Die Präsidentin

I.V.

**Tobias Reiß**

I. Vizepräsident